

Teilnehmer:

Frank Möhrlein, bsj
Silke Staudt, JRK
Georg Thoma, JF
Konrad Hohm, kjr-Aschaffenburg
Beate Bachmann, kjr-Aschaffenburg

Tagesordnung:

- **Protokoll letzter Arbeitskreis**
- **Status abgearbeitete Aufgaben**
- **Vergabe von offenen Punkten**

I. **Protokoll letzter Arbeitskreis**

Rückblickend auf die Sitzung v. 30.05.16 hat man festgestellt, dass die Richtlinien der Jugendringe prinzipiell nicht vergleichbar sind, kleinere Abweichungen sind grundsätzlich immer gegeben. Konrad Hohm gibt noch einen groben Überblick über die Ergebnisse aus dem letzten Arbeitskreis und benennt noch einmal den Pfad wo die Protokolle auf der Homepage des KJR zu finden sind.

II. **Status abgearbeitete Aufgaben**

- **Ideen, Vorschläge, wie die Mitarbeit im KJR gefördert werden kann (neuer Zuschnustitel?); möglicherweise Aufnahme in den Punktetopf für die Verbandsförderung**
Problematisch war die Tatsache, dass der THW als kleiner Verband nicht die „große“ Masse an Jugendlichen vertritt. Wenn die Verbandsförderung auf 3 Säulen (Teilnehmertage, Anzahl der Juleicas und Teilnahme an Arbeitskreisen) basiert, könnte das ein Nachteil für die kleinen Verbände bedeuten. Es wird an dieser Stelle noch einmal manifestiert, dass der Titel „Grundförderung für Verbände“ nicht in die Verbandsförderung eingeschlossen wird, sondern auch künftig als separater Zuschnustitel (neben VII a, VII b, VII c und VII f) erhalten bleibt.

Der Arbeitskreis entscheidet, dass ein separater Zuschnustitel für die Mitarbeit im KJR geschaffen wird:

=> VII c – Mitarbeit im KJR Vorstand (anstatt Mitarbeit im KJR)

=> VII g – Mitarbeit im KJR außerhalb der Vorstandsarbeit

In den Fördertopf werden beispielsweise € 1000,- eingestellt. Diese werden nach einem festgelegten Punktesystem verteilt. Beispielsweise:

10 Punkte für bis zu 2 Stunden Arbeit

20 Punkte für bis zu 4 Stunden Arbeit

30 Punkte für bis zu 6 Stunden Arbeit

Gegebenenfalls entscheidet der Vorstand über die Verteilung von Sonderpunkten

Einschub – soll es künftig auch bei den internationalen Maßnahmen einen parallel zu den Freizeiten „hohen“ und „niedrigen“ Fördersatz geben?

Konrad Hohm stellt am Beispiel des Antragsbuchs 2015 vor, dass 73% der Zuschussanträge mit einem hohen Fördersatz und 27 % mit einem niedrigen Fördersatz bezuschusst wurden. Für die kleinen Verbände ist das Ausbildungsangebot für den Erwerb einer Juleica nach wie vor eher unzureichend. Da der KJR die Juleica verstärkt fördern möchte, hat man sich auch bei den internationalen Maßnahmen für die beiden unterschiedlichen Fördersätze entschieden.

⇒ **Künftig werden die internationalen Maßnahme analog zu den Freizeiten mit 2 unterschiedlichen Zuschusssätzen („hoch“ und „niedrig“) gefördert.**

- **Die Inflationsrate soll künftig bei den Zuschusstiteln (Freizeiten und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen) auf Anregung von Silke Staudt mit eingerechnet werden.**

Konrad Hohm stellt eine entsprechende Berechnung vor. Als Basiswert ist das Jahr 2010 angesetzt. Würde die Inflationsrate in die Berechnung mit einfließen, müsste man bei den Freizeiten mit € 3,77 und bei den Jugendbildungsmaßnahmen mit € 8,09 rechnen. Somit würde ein höherer Betrag von € 4,50 bei den Freizeiten und € 8,50 bei den Mitarbeiterbildungsmaßnahmen die Inflationsrate decken.

In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob den Verbänden zum Jahresende eine Kürzung des Zuschusses drohen könnte. Konrad Hohm erklärt, dass man in diesem Fall zunächst einen möglichen Mehrbedarf aus den Rücklagen decken könnte. Dieses Polster konnte der Jugendring in der Vergangenheit durch eine konsequente Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss aufbauen. Eine Stellschraube ist zum Jahresende ebenfalls die Verbandsförderung. In den vergangenen Jahren konnte die Verbandsförderung als überplanmäßige Ausgabe geleistet werden, d.h. es konnte ein höherer Betrag ausgeschüttet werden als im Haushaltansatz ursprünglich dafür vorgesehen war (die Gelder standen zur Verfügung).

- **Formulierungsvorschläge für den Zuschusstitel „Modellfälle, besondere Maßnahmen“**

„Der KJR schreibt jährlich eine Sonderförderung für Veranstaltungen und Projekte aus, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen jugendrelevanten Themen beschäftigen. Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter, die neue Praxis- und Aktionsformen über die traditionelle Verbandsarbeit hinaus erproben und umsetzen. Das aktuelle Thema zu welchem gefördert wird, wird jährlich vom Jugendringvorstand vorgeschlagen und von der Vollversammlung beschlossen.

Höchstbetrag 400 €, max. Höhe des nachgewiesenen Defizits.

Voranmeldung freiwillig / als Empfehlung ca. 6 Wochen vorher / Prüfung der Förderfähigkeit

Verfahren: Inhalt. Beschreibung mit Zielgruppe, Programm, Ausschreibung, Ziele, Finanzierungsplan“

III. Vergabe Aufgabe der offenen Punkte

- Georg Thoma schlägt vor, die Richtlinien vom BJR prüfen zu lassen
- Ausformulierung / Entwurf der neuen Richtlinien durch Konrad Hohm, wobei die Änderungen nachvollziehbar sein sollten